



Eichendorfer auf dem Kongress als nicht billig bezeichnet habe. Ferner bestehe bei den meisten Gewerkschaften kein Rechtsanspruch der Mitglieder auf die Unterstützung, sondern dies sei vollständig in das Erneisen der Verbände gefestigt. Endlich würden die Schwierigkeiten der Kontrolle mit der Ausdehnung der Organisation auf die Heimarbeiter und Landarbeiter und auf die Arbeiterrinnen wachsen.

Diesen Einwänden kann kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden. Nachdem das Genter System in Belgien, Frankreich und Norwegen bereits eingeführt ist und in Dänemark das gleiche bevorsteht, und zwar überall mit den günstigsten Erfahrungen, obwohl in diesen Staaten die Gewerkschaftsorganisationen sowohl an Zahl und Umfang, als auch an Leistungen hinter den deutschen Organisationen zurückstehen, so erscheint es geradezu kleinlich, die deutschen Gewerkschaften als unzweckmäßige Träger einer solchen Versicherung zu bezeichnen. Die Frage, welche Gewerkschaften für die Zwangskoalition in Betracht kommen sollen, erübrigt sich, da der Gewerkschaftskongress den Gedanken des Koalitionszwanges gar nicht in die Resolution aufgenommen hat. Ob sich aus der Organisation der Arbeitslosenversicherung ein solcher Koalitionszwang ergibt und welcher Organisation er zugute kommt, das kann ruhig der Zukunft überlassen bleiben. Sicherlich wird es die größte und leistungsfähigste Gruppe sein, die bereits die überwiegende Mehrzahl aller Berufsgenossen umfasst, so daß wesentliche Gruppen, die der Fürsorge der Regierung wert wären, kaum mehr vorhanden sein dürften. Daß die Stuttgarter Resolution die Ergänzung des Genter Systems durch Dotation von Sparfonds nicht berücksichtigt, erklärt sich daraus, daß dieses Beispiel bisher überall völlig bedeutungslos geblieben ist. Man kann den deutschen Gewerkschaften nicht zumuten, Forderungen zu stellen, die die Mittel des Reiches für Dinge in Anspruch nehmen, die nicht ernst zu nehmen sind. Im übrigen muß es selbstverständlich der Initiative der Regierung oder Reichstagsschicht überlassen bleiben, diese Ergänzung des Genter Systems zu beantragen, wenn sie dieselbe für unentbehrlich halten. Den Gewerkschaften erscheint sie sehr entbehrlich.

Daß die Gewerkschaften die ungeteilte Selbstverwaltung für diese Arbeitslosenversicherung beanspruchen, ergibt sich aus der Entwicklung der letzten als einer lediglich gewerkschaftlichen Einrichtung. In anderen Staaten hielt man bisher die Verantwortung, die die Gewerkschaften mit der Bewältigung ihrer eigenen Mittel übernahmen, für ausreichend, daß es demgegenüber keiner weiteren Kontrolle oder Eingriffe in die Selbstverwaltung derselben bedürfe. Das fehlen eines Rechtsanspruches der Mitglieder hat unsere Gewerkschaften nicht gehindert, alljährlich Millionen für deren Versicherung völlig freiwillig aufzubringen. Trägt die Regierung Bedenken, die Gewährung eines Reichszuschusses in das jeweilige Ermeisen der Verbände zu stellen, so steht es ihr frei, nach dem Votum von Gent den Zuschuß durch die Gewerkschaften veranlassen zu lassen und ihn dann am Monats- oder Quartalsablauf zurückzuvergütten; auch werden die Vorauszahlungen, unter denen der Zuschuß gezählt wird, ja gelegentlich getilgt werden und die Gewerkschaften sich deren Bedingungen anzupassen müssen, sofern sie auf den Zuschuß Anspruch erheben. Die Schwierigkeiten der Kontrolle zu lösen aber kann niemand besser überlassen bleiben, als den Berufsgenossen, die schon bisher ohne bürokratische Hülfe damit fertig wurden.

Es ist charakteristisch, daß die amtliche Denkschrift keine schärferenenden Gründe gegen die Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses finden konnte; ebenso aber ist es bezeichnend, daß sie keinen einzigen Satz für die Vorzüglich einer Verbindung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung mit der getätigten gewerkschaftlichen Unterstützung, die bereits mehr als eine Million Mitglieder umfasst, — ein in seinem endern Staate der Welt bisher erreichter Erfolg — enthält. Wollte die Denkschrift damit konstatieren, daß diese Vorzüglich öffentlich seien und einer besonderen Hervorhebung gar nicht bedürfen?

Jedenfalls ist die amtliche Denkschrift ein Beweis dafür, daß für Deutschland mit seiner umfangreichen Arbeiterorganisation und seiner hochentwickelten Selbsthülfe ein anderes System, als das vom Stuttgarter Gewerkschaftskongress geforderte gar nicht ernsthaft in Betracht kommen kann. Alle entgegenstehenden Projekte sind zwecklose Experimente ohne tatsächliche Unterlage, die meistens von der Leidenschaft geleitet, Brüche in die Selbsthülfe, in die Selbstverwaltung zu legen. Das wird die Arbeiterschaft aber mit aller Entschiedenheit verhindern. Sie wird zunächst um die sozialpolitischen Besitztümern des Weges der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung weiter gehen, der Gesellschaft aber für die zu erwartenden Folgen einer neuen Arbeitslosigkeit die volle Verantwortung zuzutragen.

Will die Reichsregierung ernsthaft die Lösung dieser Frage in die Hand nehmen, dann muß es bald, vor Eintritt einer neuen sozialpolitischen Dekade, geschehen. Und ihr Material, von dem das leidenschaftliche der aus der Praxis der Gewerkschaften gesammelten Erkenntnis enthalten ist, würde in der Tat zu einem entscheidenden Vorgehen ausreichen. Der Werde für wenig gesorgt — möge Ihnen jetzt auch die Tat folgen!

## Ans Ziegeleien.

### Vom Ziegeleiland in Schlesien.

Um die Arbeitsergebnisse nicht gerade auf Kosten gestellt zu haben, hätte ich keine Rücksicht genommen, sondern nur, daß diesbezüglich es das Land so groß, wie weiter den Arbeitsergebnissen der Ziegeleienlandschaft Preußens. Der einzige Ort, in welchem es jetzt gelingt, unter den Ziegeleien ganz zu leben, ist nur die Siedlung am Ende des Schlesischen Kreises, wo das bis jetzt noch nicht vermehrte wurde, gelang es mir, ein solches zu Erreichung zu erhalten. Der Arbeitsergebnis beträgt hier durchschnittlich 2 Mill. pro Tag, was es im Allgemeinen mehr verdient werden, aber die Kosten sind so groß, daß es unter Berücksichtigung aller Kosten höchstens möglich war, aber 3 Mill. zu produzieren. Um herauszubringen, welche Ziegeleien, wo eine ganze Gruppe ähnlicher Ziegeleien vorhanden sind, hätten es Herrn Gewerkschaftsleiter nicht in der Lage zu setzen, daß auch diese Ziegeleien den Gewerken der Gewerkschaft erlaubt werden, sind. Es verfügte es zunächst mit Widerstreit, sondern der Gewerkschaftspartei und Gewerkschaften bei einer solchen Anzahl, um die der Gewerkschaften bei der Ziegelei zu sein, wenn sie die Ziegeleien nicht erlaubten.

dieses Herrn scheint sehr kurz zu sein, denn kaum eine Woche später berührte er wieder mit allen Söhnen die Organisierten zu dessen. So verbot er ihnen, hier zu tunen, die Organisierten könnten natürlich kaufen!" sagte Herr König zu einigen Arbeitern.

Herr Schottländer, der Bevölkerung dieses Bezeichnens, in dem Biegelmeister König als ungeträumter König herzlich ist vielerlei Millionen und soll Verhandlungen nach einer sehr arbeitsfördernden Art sein (wenigstens war über seine Person dieses Gericht ausgestattet), er möchte es unserer Meinung nach doch auch einführen, daß mit Lohnen von 1.80—2.40 M. auch der allerbedeutsamste Arbeiter den heutigen Verhältnissen entsprechend nicht leben kann. Auch müßte ihm doch das Gesetz: "Es soll den Feiertag heiligen!" bekannt sein. Und doch wissen die Ziegeleier in Friedewald kaum, daß es Sonntag ist. Tages, tagaus, tagin wird gefordert, um bloß das bishin Leben zu treiben. Einige Arbeiter wurden befragt, warum sie die Verhältnisse nicht befürchten, sie gaben uns prompt zur Antwort: "Weil wir bloß was zum Anziehen hätten, unser Geld, das wir verdienen, langt nicht, um unsere Schulden bezahlen zu können! Wir leben dabei doch hauptsächlich von Fleisch, das wir uns auch noch meilenweit aus der Stadt holen müssen." Spricht nicht aus diesem Geständnis das Ende der Ziegeleier deutlich genug? Wahrscheinlich, eine schwere Anklage gegen andere herzliche "götliche" Weltordnung! Der Arbeitgeber ein vielerlei Millionen und seine Arbeiter abgeradelt und abgekämpft, daß sie sich schämen, zu ihren Kollegen zu gehen. In Schottländer daselbst Ende, hier wird sogar den Arbeitern alles mögliche und unmögliche verheißen. Proletarien kosten 6 Pfennige und 10 Pf. Mark müssen mit 11—12 Pf. in der Kantine bezahlt werden. Auch hier sind die Löhne nicht einen Penny höher. In Böhmisch und anderen Ziegeleien haben die Ziegeleimeister außer ihren Prozenten auch noch ganz reelle Überhöhung aus den Kantinen. Durch das elende Pumpensystem und den Umstand, daß die Frau Ziegeleimeister zugleich Kantineherrin ist, werden die Arbeiter gezwungen, ihren Bedarf an Speisen und Getränken aus der Kantine zu bezahlen. Wer nun glaubt, daß die Kantinen eine Erleichterung für die Arbeiter seien, oder daß die Arbeiter billiger seien, der darf durch folgendes Beispiel eines besseren belehnt werden. In einer Ziegelei in Böhmisch erhält ein Arbeiter den Bescheid, daß er aufhören könnte zu arbeiten. Nach dem Grunde der Entlassung fragend, wurde dem Arbeiter mitgeteilt: "Ja, Leute, die nichts verzeihen, können wir nicht brauchen, da kann der Meister nichts verdienen." Der entlaufenen Arbeiter verdiente im Durchschnitt 15 M. pro Woche, wovon er allerdings nur drei Mark in der Kantine verzehrte, was verheiratet und Vater mehrerer Kinder. Weil er das Begehrte hatte, seine Familie ehrlich zu ernähren, so mußte er aufhören zu arbeiten, oder er hätte seinen langen Verdienst zum übergrößen Teile im Interesse des Ziegeleimeisters verloren müssen. Das ist der Segen des Kantinenwesens in Ziegeleien. Aber nicht nur der Ziegeleier selbst, sondern auch Frauen und Kinder werden hier ausgebaut. Schreiber dieses hatte des öfteren Gelegenheit, zu beobachten, wie Frauen und schulpflichtige Kinder während der Kirchzeit an Sonntagen mit Auslagen und Ausläden beschäftigt wurden, ohne daß sich die Behörden, denen das Treiben nicht unbekannt sein kann, darum gekümmert hätten. Und welche fürstliche Wonne erhalten die Frauen? 8 bis 10, einzelne 12 Pf. pro Stunde, dafür müssen sie bei zehn Stunden überwiegend ihres Arbeit fristen. Die Kinder, welche beim Ausfahren helfen, erhalten in der Regel nichts, weil die Mutter im Alltag arbeiten und sie also nur dem Vater verdienen helfen. Sonst sind Stundenlöhne von 5 bis 6 Pf. g. an der Tagesschaltung. Noch schlechter sind die Arbeiter daran, welche ihre Domizile in den Ziegeleien haben, das heißt, welche die Schlossstätten der Betriebe bewohnen müssen. Auf Strohställen, welche alle vierzig Jahre umgestellt werden, ohne Kopfhörer, ohne Unterlage müssen die Männer ihre ermüdeten Glieder austreten, als Dienstbiet eine sogenannte Pferdeoste, es ist aber festgestellt, daß die Leute oft in ihren Kleidern schlafen, um nicht allzuviel zu frieren. In den Räumen in Böhmisch, wo sich die sogenannten Ketten der Arbeiter befinden, sind außer einigen zerbrochenen Fensterscheiben Ventilationen nicht vorhanden, trotzdem lämpieren bis 20 Personen in diesen Räumen. Von irgend welchen sanitären oder hygienischen Einrichtungen ist keine Spur vorhanden. So sieht es in einem als bekannten Betrieb an Ziegeleien vollständig. Die Bedürfnisanstalten sind sehr mangelhaft, zumeist Bretterbuden, wo man sich fürchten muß, dieelben zu betreten. Trinkwasser ist in den meisten Fällen nicht zu haben oder aber sonst ungemein teuer. Auch Verbandsställe mit Material sind nicht vorhanden; verunglückt ein Arbeiter, so erhält er nach längstem Hin und Her von der Frau Meisterin etwas zum verbinden. In den Scheibenräumen, jenseits überhaupt welche vorhanden sind, wird höchst selten ausgegeben, so daß es eher Rumpelkästen ähnlich seien, zumal sie meist auch als Aufbewahrungsort des Handwerkszeuges benutzt werden. Warum die Herren Ziegeleimeister nun geradezu ängstlich bemüht sind, das Platztreffen der Organisation zu verhindern, ist leicht erklärlich. Sie wollen nicht, daß der Arbeiter deinen Lern, sie wollen nicht, daß der Arbeiter für sich das Recht in Anspruch nehmen soll, einen den Verhängungen entsprechenden Lohn zu verdienen; sie willigen eben auch dem Grundgesetz: "Die dümmsten Arbeiter sind die besten." An den Ziegeleiarbeitern wird es nun liegen, durch Anschlag an den Verband der Fabrik, Land-, Häuslerarbeiter und Arbeitserinnen sich bessere Erziehungsbedingungen zu verschaffen und auch die Illusio der Herrn Ziegeleimeister zu brechen. Also: Hinzu in die Organisation, damit es besser werde.

## Die Gewerbe-Inspektion Köslin und die Ziegelei des Herrn Westphal.

Wir haben uns schon in Nr. 2 des "Proletarien" eingewandt mit den Anhänden auf der Ziegelei des Herrn Westphal in Stolp in Sachsen beschränkt, wiesen auch darauf hin, daß wir die Gewerbe-Inspektion davon in Kenntnis gelegt hätten. In der Beleiderei war angeführt, daß:

1. Lampen verhindert werden, die durch ihren Geruch die Arbeiter belästigen;
2. Kleiderraum, geeignete Waschgelegenheit und Speiseraum schaffen;
3. das Klosett auf dem Hofe in durchaus unzureichendem Zustande sei, angedessen zu Klein und infolge fehlender Belenkung die Benutzung gefährlich, da sich nebenan die unbedeckte Grube befindet;
4. Wäscherei zum Steineauswaschen verhindert werden unter Maßnahmen, die eine maßstabile Belästigung verhindern durch die Arbeiter zur Folge haben.

Auf die Beschwerde erhält unser Gauleiter Kollege Wiesenbüttner folgende Antwort von der Gewerbe-Inspektion:

Die Brüder Jäger, im Auftrage der Arbeiter der Firma Karl Westphal, Stolp, erhabenen Beschwerden über sanitäre Missstände hat erledigt, daß lediglich die unter 8 Pf. d. hemmende Einsparung der Arbeitsaufgabe begründet ist. Die ordnungsmäßige Verwendung dieser ursprünglich nur für wenige, und zwar ausschließlich männliche Arbeiter zur vorbereitenden Benutzung der sanitären Anlage war von dem Arbeitgeber selbst längst vor dem Eingang seiner Ziegelei (So soll) angemahnt worden und wird beobachtet.

Derartig der übrigen Beobachtungswerte ist folgendes:

Zu Ziffer 1. Dass die zur Arbeit verwendeten Lampen einen „ungehörlichen Geruch“ verursachen und dies von Herrn Westphal angegeben wird, ist eine völlig ungerechte Behauptung, die auch durch die Aussage der hier mit persönlich befreundeten Arbeiter, u. a. des v. Westphal seit dreißig Jahren, p. Westphal erläutert ist, daß er sich selber durch einen Gekröpft nicht entzündet, daß er sich weiter durch einen Gekröpft nicht entzündet. Wie ist in einer anderen, feste Ziegelerde richtige Einsparung aus Stolp beobachtet worden — belästigt nicht die Lampen besonders, daß zur Arbeit verwendete Oel ist eigentlich nichts, was es in jeder anderen Gewerbe-Inspektion verboten wird, der ihm eigene Beruf ist nicht zu verhindern und dieses weniger berücksichtigt, daß er zur Belästigung oder Schädigung der Arbeiter nicht geben könnte.

Zu Ziffer 2. Bei der geringen Zahl der Arbeitserinnen, welche genügt sind, ihre Wäscherei auf der Betriebsfläche ein-

zu schließen, halte ich einen besonderen Maus nicht unbedingt für erforderlich, zumal ein solcher nur in unmittelbarer Nähe auf dem Biegelgrundstück der Firma Karl Westphal erhabenen Einwendungen enthalten eine völlige Entlastung der Ziegeleien. Es ist nicht nur je ein etwa 50 Bevölkerer höher, seit gefügter Zeit für jedes Werkstatt vorhanden, der ohne jegliche Belästigung betrieben werden kann und von den Arbeitern aus tatsächlich benutzt wird, sondern die Größe und Unterbringung von lästiger, hinreichend starker Höhe durchaus widerstandsfähig und unschädlich gebaut. Auch die Möglichkeit unstillbarer Angriffe gegen die Arbeitserinnen bei der Bedienung der Ziegeleräume während der Arbeit ausgeschlossen und sind derartige Verstöße auch bisher nicht beachtet worden. Von den 4 Arbeitserinnen arbeiten stets je 2 in der Weise zusammen, daß die eine der anderen auf dem Eingang stehenden Arbeitserin die Steine zurückt. Dritte Personen, namentlich junge Denglings, würden in den Gangen zwischen den Geschüten auch keinen Platz finden, ganz abgesehen davon, daß zurzeit nicht ein Jugendlicher vorwiegend mit Lohnarbeit, im übrigen aber fast ausschließlich verheiratete Arbeiter an den verschiedenen Preßern beschäftigt werden.

Zu dieser Antwort der Gewerbe-Inspektion gesellen wir uns einige Bemerkungen. Daß Herr Westphal das Kommen der Beamten geahnt hat und deshalb schon vorher allerlei in Ordnung bringen ließ, erwähnen wir nebenbei, ganz entschieden protestieren wir aber gegen die, mindestens eigenartige, Auffassung des Beamten, daß eine Revision des Betriebes unter Begleitung des Unternehmers eine wirkliche Revision sei und daß die beschuldigten Arbeiter in Gegenwart des Arbeitgebers es wagen würden, irgend eine Betriebsverbesserung abfällig zu beurteilen. Will der Herr Gewerbe-Inspektor die Niedermände im Betriebe lennen lassen, so soll er allein oder in Begleitung der Arbeiter gehen, und will er von den Arbeitern die Wahrheit erfahren, soll er dafür sorgen, daß nicht der Unternehmer oder ein Vertreter desselben besteht, wenn er sie befragt. Wenn daß die Entlassung die wöchentliche Folge einer ungünstigen Aussage wäre, sollte doch auch der Herr Gewerbe-Inspektor wissen.

Dass die in Punkt 1 erwähnten schlechten Tatsache noch vorhanden sind, wird bewiesen durch die einfache Tatsache, daß Westphal, welches die Arbeiter in der Ziegelei steht haben, durch die Auskünfte ungenießbar wird. Wenn darum zu Punkt 2 verlangt wird, daß die Arbeiter (ca. 80) in der Ziegelei auf dem Biegelgrundstück gehen sollen, so ist das bei der kurzen pause einfach ein Wunder. Dass die halbe Belegschaft, r. von, die Wachseinstellung, ergänzt werden soll durch einen Lehrling und Seife, ist schon etwas. Wenn dann aber zu Punkt 4 gefragt wird, daß wir entstellt Tatsachen beobachtet haben, so erklären wir das für eine beweislose Behauptung, zu welcher der Beamte infolge Entstellung der Tatsachen seitens des Herrn Westphal bez. seines Meisters kommt.

Auf die Frage des Beamten an die Arbeitserinnen: "Wie holt ihr die Steine von oben herunter?" brachte der Meister, noch ehe die Mädchen die Frage richtig beantworten hatten, aus dem Nebenzimmer einen Eimer herbei und stellte ihn vor den Mädchen hin. Das haben die Arbeitserinnen und deshalb benutzten sie den Eimer, und erklärten auch auf die Frage des Beamten, ob sie das immer so machen, ja. Die Arbeitserinnen können diese Eimer gar nicht benutzen, denn sie gehören zu den Preßern und werden, da nur 16 Eimer für 16 Preßern da sind, hier unbedingt gebraucht. Es ist auch nicht wahr, daß zwei Mädchen zusammen bei jeder Preß benötigt werden, vielmehr wird, mit der einen Arbeiterin ein junger Arbeiter von 16—17 Jahren und mit der anderen ein erwachsener Arbeiter beschäftigt. Wenn der Herr Gewerbe-Inspektor weiter behauptet, es seien noch keine unschädlichen Angriffe gebracht, so mag er nur Herrn Westphal Müller fragen, der doch ein Verbot derselben erlassen hat.

Wenn es also der Gewerbe-Inspektion um objektive Feststellung des Sachverhalts zu tun ist, und daß nehmen wir an, so wird sie unsere Feststellungen sachlich prüfen, aber nicht wieder auf Grund der Informationen des Unternehmers uns Entstellung der Tatsachen vorwerfen.

R. W.

**Niedermände.** Am 23. Novbr. 1906 landete der Unterzeichnete an die Gewerbe-Inspektion II (Stettin) ein Schreiben, worin dieselbe aufgefordert wurde, die sanitären Missstände, wie sie auf den Niedermünde-Ziegeleien herrschen, in Augenschein zu nehmen und für Abhilfe zu sorgen. Unser Schreiben an die Gewerbe-Inspektion lautete:

Geehrter Herr Gewerberat!

Der Unterzeichnete hat von den Ziegeleiarbeitern von Niedermünde und Umgegend den Auftrag bekommen, den hierigen Gewerbe-Inspektion II die sanitären Missstände, welche ebenfalls auf den Ziegeleien vorhanden sind, zu unterbreiten, in der Hoffnung, daß dieselben einer genaueren Untersuchung unterzogen werden und so schnell wie möglich für Abhilfe gesorgt wird.

1. Die Gräben über die Tongruben sind zu schwach, um darüber mit einer vollbeladenen Karre fahren zu können.

2. Vom Unterhöhlen der Tongruben sind oft die Planen und Reifen zu knapp bemessen.

3. Die Gruben werden häufig zu weit ausgeschachtet, ohne für genügende Sicherheit zu sorgen, insbesondere wenn dort vorkommend ist, daß zwei Männer abstützen und Arbeiter dadurch zu Schaden kommen.

4. Ein Teil der Gräben sind in einer derartigen Verfaßung, daß man jeden Augenblick annehmen muß, dieelben stürzen über die Köpfe der darin Beschäftigten zusammen.

5. Die meisten Schlafräume der Brenner usw. auf den Ziegeleien kosten jeder hygienischen Anforderung.

6. Auf den Ziegeleien fehlt jedweder Kleiderraum, Räumlichkeiten zum Einnehmen von Mahlzeiten und Waschräumlichkeiten.

7. Gänzliches Fehlen von Aborten.

In der Hoffnung, daß die obengenannten Beschwerden für die Niedermünder Ziegeleien von Erfolg begleitet sein mögen, zeichnet mit Hochachtung

J. A. R. Wiesenbüttler, Stettin, Langstraße 9.

Dieses Schriftstück wurde, wie schon oben ausgeführt, am 23. November 1906 an die Gewerbe-Inspektion II gelandet, doch bis heute hat sich noch kein Gewerbe-Inspektor da sehen lassen. Allerdings ist es eine bekannte Tatsache, daß die preußischen Gewerberäte mit Arbeit überlastet sind, aber trotz alledem sind wir der Meinung, daß in einer Zeit von 2 Monaten sich wohl so viel Gelegenheit gefunden hätte, um die Ziegeleien von Niedermünde und Umgegend zu revidieren. Aber eine solche Revision kann nicht in einem Tage abgewickelt werden, sondern dazu braucht man mehrere Tage. Die sanitären Missstände, wie sie auf den Ziegeleien von Niedermünde und Umgegend herrschen, sind wirklich derartig, daß dieselben so schnell wie möglich beseitigt werden müssen. Die Arbeiter müssen derselben bei Wind und Wetter draußen ihre Mahlzeiten einzunehmen, oder auch in die Löcher hineinztrudeln. Die Arbeiter haben keinen Raum, wo sie sich aufzuhören oder ruhen können usw. Solche Zustände sind, abgesehen von allen anderen, einfach handelsmäßig zu vermeiden. Wenn aber trotzdem die Gewerbe-Inspektion sich um derartige Dinge nicht kümmert, obgleich sie dazu aufgefordert wird, so wäre es Aufgabe der dortigen Ziegeleier, für bessere Zustände zu sorgen. Waren die Ziegeleier nicht so leicht gewesen und hätten nicht in hellen Sälen die Organisation verkehrt, sondern wären trotzdem geblieben, so könnte es um die Ziegeleier von Niedermünde und Umgegend besser. Nicht allein um die sanitären Zustände stände es besser, sondern auch um die Wohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen. Gerade der letzte Sommer wäre dazu angemessen gewesen.

Jedoch alle untenstehenden Berichte nach dieser Richtung, die Ziegeleier für die Organisation zurückgewonnen, scheiterten. Deshalb müssen auch die dortigen Ziegeleier alles das über sich ergehen lassen, was wir oben in den kurzen Worten flüssig gemacht haben.

R. W.

## Soziale Rundschau.

— über den Arbeitsmarkt im Monat Dezember berichtet das „Reichsarbeitsblatt“:

In der Ziegelindustrie war die Beschäftigung gut, gegen den Vormonat trat eine Verschlechterung wie alljährlich ein. Die Kampagne ist jetzt beendet.

Aus der Steingutindustrie litten die Betriebe verschieden. Teilweise war die Beschäftigung gleich soebig wie im Vormonat, so dass sich trotz Verhinderungen mehrmals ein Arbeitermangel bewirkt habe. Besonders stark waren auch Nebensünden schädlich. Teilweise trat gegen November eine Verbesserung ein, hier zeigte sich dann ein Überangebot von Arbeitern.

In der Spielwarenindustrie zeigte sich wie immer am Schluss des Saisons ein Nachlassen der Nachfrage; doch war stellenweise, wie aus Nürnberg gemeldet wird, die Geldabschlüsse noch besser als im Dezember 1905. Aus dem Sonneberger Bezirk werden kleinere Streiks gemeldet.

Die Papierfabriken waren, wie im vorangegangenen Monat, gut beschäftigt. Besonders aus Sachsen wird sichtbarer Mangel an Arbeitern gemeldet, trotzdem stellenweise die Wölfe erhöht zu den Gang vereinzelt war. Überarbeit ist jedoch die Arbeitsverhältnisse waren nach den Berichten normal. Ebenso war die Kartonagenproduktion im allgemeinen gut, stellenweise besser als im November beschäftigt.

Was die Fahrzeugindustrie betrifft, so war den Berichten zufolge die Lage in den Büroräumen und Kaffeevergnügsälen sowie in den Kafkas-, Schokoladen- und Süßwarenfabriken

günstig. Der im November berichtete gute Geschäftsgang in der chemischen Großindustrie hat auch im Dezember angehalten. Stellenweise herrschte starker Mangel an Arbeitskräften. Auch die Fabrikarbeiter hatten im Berichtsmonat gut zu tun. Nur ganz vereinzelt wird eine geringe Verschlechterung gemeldet. Größerer Arbeitermangel war nicht vorhanden. Auch die Arbeitszeit war im wesentlichen normal. Zweieinhalb Betriebe in der Platingen und Leinenwegezulagen. Der Beschäftigungsgrad in den Fabriken, die anorganische Produkte, organische Säuren, Kerzen, Gelatine, Chrom, Cellstoff herstellen, war fast allgemein beständig und hielt sich auf der Höhe des Vormonats. Das Arbeitsangebot deckte im wesentlichen die Nachfrage. Der noch im vorigen Monat gemeldete Arbeitermangel in der Chromfabrikation ist beseitigt, da die Leute infolge des Winterwetters in die Fabrik strömten. Arbeitermangel herrschte aber noch teilweise in der Schwefelsäurefabrikation, obwohl stellenweise Lohn erhöhungen bis zu 20 Prozent bewilligt wurden. (7) Die Erzalindustrie war wie im November gut beschäftigt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften könnte gestellt werden. Die Betriebe, die chemische und technische und pharmazeutische Präparate herstellen, hatten gut zu tun, teilweise war der Geschäftsgang besser als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Stellenweise herrschte Mangel an brauchbaren, leistungsfähigen Arbeitern, ans Süddeutschland wird wie im November von einem Überangebot berichtet. Vereinzelt kamen Lohn erhöhungen vor. Die Arbeitsverhältnisse waren den Berichten zufolge normal.

Bei der Beurteilung dieser Berichte muss immer in Betracht gezogen werden, dass sie von den Unternehmen stammen, deshalb müssen besonders die Plagen über Arbeitermangel vorsichtig bewertet werden, sie besagen oft weiter nichts, als dass die Löhne in den betreffenden Industrie oder dem Betriebe so niedrig sind, dass die Arbeiter bei dem jetzigen Stande der Lebensmittelpreise sich lohnendere Beschäftigung suchen müssen.

— Die Jagd auf Bettler, so betitelt die „Düsseldorfer Volkszeitung“ die folgende Notiz: Unsere so glorreiche Sozialpolitik von „Kopf“ und „Herz“ hat einen neuen Beweis ihrer Boshaftigkeit geliefert. Kann sie auch den Armen nicht helfen, kann sie sie doch einsperren und so diejenigen belohnen, die die Armut den Blüten der satten Moral entziehen. Wer viele Bettler aufgreift, ist ein pflichttreuer Beamter. Die Stadt Düsseldorf gibt ihm eine Prämie, und die Prämie steigt, je mehr er von den Armen der Armut hinter Schloss und Riegel bringt. Beamte, die sich schließlich noch etwas Menschlichkeit gefühlt haben, sind nicht dienststündig. Und an der Gehaltsausbesserung bekommen sie es zu spüren; den letzten Rest von Menschlichkeit belohnt die Sozialpolitik von Kopf und Herz mit Stockprügeln auf den Magen. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so. Dieser Tag ist folgende Weisung an die unteren Polizeibeamten ergangen:

„Die Bettler-Patronissen haben durchweg ein ganz geringes Ergebnis gehabt, und es wird bei den terminmässigen Bevollmächtigungen der Gehaltszulagen zu prüfen sein, ob bei dem betreffenden Beamten eine Gehaltszulage durch die Dienststüdigkeit queckzant wird. (§ 4 der Bestimmungen über die Befolzung der Beamten.) Es muss jedem Beamten eine Kleinigkeit sein, monatlich doch mindestens 5 Bettler einzufangen.“

Wohl kaum ist jemals eine jeder Vernunft und jedem Menschheitsgefühl hohnsprechendere Verfügung zu Papier gebracht worden. Die Gehaltsausbesserung des Beamten wird abhängig gemacht von der Zahl der Bettler, die er aufgreift; mindestens fünf pro Monat und Beamter werden verlangt — eine „Kleinigkeit“. Man glaubt fast, eine Verfügung Trothas aus dem Hottentotten-Feldzug vor sich zu haben. Düsseldorf hat rund 280 Polizeibeamte, also pro Monat 1400 Bettler, 16-800 im Jahre — eine „Kleinigkeit“.

— Warum sind Betriebsversammlungen unbedingt? Wegen Überleitung des preußischen Vereins- und Versammlungsrechtes war Kollege Radan in Aachen vom Schöffengericht zu Witten zu einer Geldstrafe von 15 M. oder 5 Tagen Haft verurteilt worden, das Königliche Landgericht in Bochum hob auf die eingeklagte Verurteilung des Kollegen R. das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Das Landgericht sagt in seiner Begründung des freisprechenden Urteils:

„Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Witten vom 19. Juli 1906 ist der Angeklagte Radan wegen Übertretung der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes zu einer Geldstrafe von 15 M. im Richtbeitrugsfall für je 3 M. zu 1 Tag Haft verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte frist- und formgerecht Berufung eingelegt. Die Hauptverhandlung ergab denselben Sachverhalt, wie ihn der Vorsedgericht seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat, weshalb darauf Bezug genommen wird. Ergänzend ist noch folgendes festgestellt:

Die Versammlung vom 23. April 1906 war einberufen von Arbeitern der Voithschen Waschmaschinenfabrik für die Arbeiter dieser Fabrik. Es haben daran etwa 28 Personen teilgenommen. Der Zweck der Versammlung, wie er bei der Einberufung bekannt gegeben wurde, war lediglich der, Stellung zu nehmen zu Mißständen für die Arbeiter auf der Voithschen Fabrik. Die Vorsitzenden des Fabrikarbeiter- und Metallarbeiter-Verbandes waren deswegen von den Einberufen zur Versammlung eingeladen, damit sie als unbestreitige Dritte den Arbeitern der Fabrik davon abraten sollten, in den Streik zu treten. Der Angeklagte Radan war mündlich geladen und es war ihm als Zweck der Versammlung angegeben, Erörterung der Mißstände auf der Voithschen Fabrik und Beratung über die Art und Weise, wie ihnen abzuholen sei. Diese Erörterung und Beratung verhinderte zweifellos nur die Privatinteressen der Arbeiter der Voithschen Fabrik. Dass bei den Einberufen der Versammlung abweichend von der Anlündigung von vornherein die Absicht vor-

geweckt hat, über die Interessen der Voithschen Arbeiter hinaus hinzugetretenen öffentlichen Natur in der Versammlung zu erörtern und zu behaupten, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Es könnte auch nicht festgestellt werden, dass tatsächlich die Redner in der Versammlung und die Verhandlungen darüber abweichen und in eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten eingetreten sind. Es ist den Arbeitern von Teilnehmen der Versammlung nur der Rat erteilt, einer Arbeiterversammlung beizutreten, um dadurch den Unternehmer gegenüber im wirtschaftlichen Kampfe eine gefestigte Stellung zu erlangen. Die Zwecke und Bestrebungen derartiger Versammlungen sind jedoch, soweit festgestellt werden konnte, nicht erörtert und auseinandergelegt worden. Eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten kann aber in der Erörterung eines Rates, an den angrenzenden Kreis der Arbeitnehmer einer Fabrik, einer Arbeiterversammlung beizutreten, jedenfalls dann nicht explizit werden, wenn auf die Ziele der Organisation an sich nicht weiter eingegangen wird und insbesondere eine Agitation allgemeiner Art damit nicht verbunden werden soll. Da dies im vorliegenden Fall nicht erwiesen ist, der Angeklagte vielmehr widerlegt behauptet, er habe als Versammlungsleiter wiederholt darauf hingewiesen, dass die Grenzen der Besprechung der Angelegenheit Voithscher Arbeiter nicht überschritten werden dursten, so war der Angeklagte von der Übertretung des § 12 des allgemeinen Vereinsgesetzes freigesprochen. Denn eine Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sind, hat nicht vorgelogen. Die Versammlung bedurfte also auch keiner Anzeige.

Es muhte deshalb unter Aufhebung des erstmals möglichen Urteils, soweit es den Angeklagten Radan betrifft, auf Freispruch erkannt werden.

Den guten „Rat“ sich zu organisieren, darf man also den Arbeitern in Betriebsversammlungen geben, aber befreihen darf man diesen Rat nicht, sonst wird es eine öffentliche Angelegenheit. Und öffentliche Angelegenheiten dürfen ohne Beistand der Polizei nicht besprochen werden, so will es die preußisch-deutsche „Freiheit“.

— Proletariers Ende. Ein Menschenalter war der Schlosser Waldmann in der durch ihre Wohlfahrtsseinrichtungen „berühmten“ Maschinenfabrik Augsburg (Ruitenberg) in Arbeit. Jetzt, da aus dem Alter ein Profi nicht mehr herauszuhinden war, wurde er entlassen, er, der an die „gefürchte Existenz“, an die Worte „seines Kaisers“ glaubte! In der Verzweiflung ging er hin und erhängte sich. — Warum? fragt die bürgerliche Presse, er hatte doch 70 Pf. pro Tag Pension. — 70 Pf. pro Tag für sich und seine Familie — warum? — — —

## Vom sozialen Kampfplatz.

— Frankfurt a. M. Die Aussperrung in der Schmiedefabrik Nagos-Union, Frankfurt a. M., Inh. Dr. A. Pungst, dauert unverändert fort. Zugang von Steinbrechern ist streng fernzuhalten.

## Jahresbericht des Gau 2.

Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Hindernisse, die wir zu überwinden hatten, sind wir auch im vergangenen Jahr wiederum ein gut Stück vorwärts gekommen. Behörden und Unternehmer haben ihr möglichstes getan, um uns in unserer Tätigkeit zu unterstützen.

Das Wiederjährlige Verbot des sächsischen Gewerkschafts- und Versammlungsrechtes hat den Behörden die schwere Handhabe. Wegen Übertretung dieses so verächtlichen Gesetzes hatten wir eine Anzahl von Prozessen. Gewerkschaftsversammlungen werden, aus oft ganz sonderbaren Gründen, als Versammlungen politischer Art betrachtet. Strafmandate gab es dadurch. Wir lassen einige Proben der sächsischen Justice folgen. In einer Urteilsbegründung des Chemnitzer Landgerichts heißt es: „Die Aufruhrerregung zum Leben der Volkssolidarität sei ein politischer Akt gewesen, aber auch durch diese aus den Berichten der Gewerbeinspektion über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Umgegend von Chemnitz habe die Verzweiflung einen politischen Charakter bekommen.“

Die Ansicht ist mehr wie unverständlich. Ein Bauen wurde unter „Zumel“ noch schöner ausgelegt. Am 20. Mai 1906 fand in Singwitz bei Bautzen eine Fabrikarbeiterveranstaltung statt. Die Folge davon war, dass 20 minderjährige Kollegen mit Strafmandaten von je 3 M. bedroht wurden. Einige beantragten gerichtliche Entschließung. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei. Eine Verurteilung des Staatsanwalts hatte Erfolg, die „Sünder“ wurden verhaftet.

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben: „durch die Aufforderung an die Arbeiter, der Organisation beizutreten und den „Volkssolidar“ zu lesen, und schon durch die Offenheit der Versammlung sei die Zeige einer politischen geworden.“ Die Sozialdemokratie als politische Partei bediente sich der gewerkschaftlichen Versammlungen als Kampfmittel, also zu „politischen Zwecken“. Die Angeklagten hielten also der als politisch gekennzeichneten Versammlung als minderjährige nicht beizuhören dürfen, der Strafbefehl sei zu Recht erlassen worden. Das Oberlandesgericht als Revisioninstanz sprach die Angeklagten ohne viel Bedenken frei.

Dieses sind nur ein paar Proben von der Abendländischen in Sachen gegen die Gewerkschaften. Hierzu kommt noch das Kapitel der Versammlungsabschaffungen, doch für diesen Schluss.

Mit Maßregelungen haben die Unternehmer auch im vergangenen Jahr nicht gelangt, und nach allem zu urteilen, haben unsere Kollegen nicht immer die notwendige Sorgfalt walten lassen.

Borch! möchte ich allen unsern in der Agitation stehenden Kollegen bei dieser Gelegenheit gratulieren. Nicht schroff, aber desto sicher und entschiedener, zielbewusster und klarer mit Vor- und Umsicht müssen die Kollegen in die Agitation eintreten.

Bei Lohnbewegungen und Differenzen mit den Arbeitgebern werden wohl die meisten Fehler gemacht. Hier lassen unsere Kollegen sehr oft die nötige Sorgfalt vermissen. In den meisten Fällen geht das Gefühl mit dem Verstand durch. Ist gedenken die Kollegen ohne Hauptvorstand und Gauleiter so im Handumdrehen ihr Städtchen abzuschütteln und eine Verbesserung ihrer oft sehr traurigen Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Jedoch gelingt dies selten. So war es z. B. in Langenberg; da wurde eine Lohnbewegung iniziiert, ohne dass wir etwas davon wussten. Wir erlebten dort, dass die Hälfte unserer in der chemischen Fabrik beschäftigten Kollegen arbeiten und die andere Hälfte streiken. Das war ein Stand! Durch energisches Eingreifen der Gauleitung war es dann noch möglich, die in den Dreck gefallene Partei wieder herauszuholen.

Ernsthaft mussten wir bei Differenzen eingreifen. Die Kollegen müssen es sich angelegen sein lassen, aus den bisherigen Kämpfen zu lernen, das Statut beachten und den Hauptvorstand und Gauleiter nicht ausschalten; dann bleibt man vor manchen Entwicklungen bewahrt.

Revisionen mussten durch die Gauleitung 14 vorgenommen werden, eine viel zu große Zahl, in einzelnen Fabrikstädten müssen die Revisoren viel besser ihres Amtes wachten.

Die Agitation wurde durch 128 öffentliche Versammlungen, 50 Fabrikbesprechungen und 20 Mitgliederversammlungen, in denen die Gauleitung Referenten stellte, betrieben. Außerdem wurden 38.550 Flugblätter verteilt.

Zu 2. Jodellellen werden 14 gegründet. Nachdem Schriften vom Gau 2 getestet, hatten wir am Schlusse des Jahres noch 68 Bezirkstellen.

Die Beteiligungen sind zu verzeichnen 1474 und Ausgänge 1206 Stück.

Die Kassenverhältnisse des Gau 2: Einnahme 3429,66 M., Ausgabe 3127,86 M., Kassenbestand am 1. Januar 1907 301,80 M.

In Zukunft müssen wir etwas mehr Handagitation betreiben, eine ganze Anzahl Orte gibt es, in denen wir durch Versammlungen

nicht viel machen können. Dies gilt für Thüringen, das Erzgebirge, Sachsen, Freiberg, Döbeln, Dörrnburg usw. Möge es uns gelingen, in diesem Jahre, das nachzuholen, was wir im vergangenen nicht erreicht haben. Darum vorwärts!

Gustav Neuring.

## Korrespondenzen.

\* Angerweg. In den Monaten August bis September des Vorjahrs wurde der heiger Kubel in der hiesigen Papierfabrik dabei betroffen, dass er das Sicherheitsventil an einem nicht mehr ganz vollwertigen Kessel erheblich beschädigt hatte. Da dieses Experiment für die Arbeiterschaft unter Kurzstudien äußerst kostspielig werden kann, wurde von der Geschäftsstelle unseres Verbandes die Gewerbeinspektion hierauf benachrichtigt. Zugleich wurde der Inspektor noch eine Reihe anderer geschädigter Maschinen mitgeteilt, die Anhänger ausgeschafft hatte, um seinen Bildern, der natürlich hier von einer Wut, als unschönen Menschen hingestellt. Ob hierauf Untersuchungen eingeleitet und wie weit dieselben sind, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls ist es heute noch heiger in der Papierfabrik. Es ist allerdings nicht organisiert. Als diesen Sommer ein Buße eine Schraube in die Maschine geworfen und dadurch erheblichen Schaden verursacht, hat man alles möglich getan, um die Organisation als die Täter hinzustellen. Auf die Anklage des Arbeiters Harsh, die zwei langjährigen Arbeitern ihre Stellung kostete und dem Anguldiger eine bessere brachte, wollen wir heute nicht näher eingehen, vielleicht nehmen wir bald einmal Gelegenheit, den ganzen Betrieb einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, wie werden dann nicht bei den Arbeitern zu stehen.

\* Hannover. Das verflossene Jahr ist in mehr wie einer Beziehung geeignet, als das ereignisreiche zu gelten. Es war vorabzusehen, dass die enorme Steigerung der Betriebsmittel- und Wohnungspreise bei den Arbeitern das Bestrebe erforderte, durch Erzielung höherer Löhne einen Ausgleich herbeizuführen. Eine Reihe von Firmen ist denn auch versucht genug gewesen, diesen so benötigten Wünschen der Arbeiter entgegenzutun. Begegnend ist es jedoch, dass Unternehmer, und zwar solche, welche mit großen Gewinnen arbeiten, wie die Hannoversche Gummiwerke-Gummi-Companie u. a., es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, durch Wohnherabsetzungen noch Räume zu provozieren. Diese Tatsache beleuchtet recht hell die Struppellosigkeit des Großkapitals. Zur Nachstehenden geben wir eine Übersicht über die Lohnbewegungen des Berichtsjahrs: Angreifbewegungen fanden 8 statt mit 1487 Beteiligten; letztere Zahl erhöhte sich durch 2 Auswertungen auf 1887. Zufolge von diesen fanden ihren Abschluss durch Verhandlungen ohne Kampf, bei drei kam es zum Streit. Resultat: für 1906 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes um 10—20 Pf. pro Tag und für ca. 500 Beteiligte Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Std. pro Woche. Ein Kampf (Venedig) musste als erfolglos abgebrochen werden. Wegen Lohnreduzierung wurde, wie gezwungen, in 3 Tagen mit 1137 Beteiligten den Kampf aufzunehmen. In diesen Fällen waren wir in stande, die Abzüge rückgängig zu machen. Die Streits mussten als resultlos abgebrochen werden. Außerdem wurden noch 63 Kollegen durch Kämpfe anderer Gewerkschaften in Misereidenschaft gezwungen, wodurch 4 mit 2 ohne Erfolg endeten. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 275 750 M. Während wir an die Hauptklasse 21 154 M. abführten, brauchten wir aus der restlichen Lohnsumme von 160 600 M. Die Lohnkämpfe allein erforderten die Summe von 217 261 M. Die übrigen Unterstützungswege erforderten 13 937 M. Aus obenstehenden geht hervor, welche schwere Opfer die Kämpfe des vergangenen Jahres erforderten. Wohl sind einige größere Kämpfe verloren gegangen, doch hat das Unternehmertum keine Ursache, darüber zu jubeln. Die Widerstandskraft unserer Organisation ist dadurch nur gestärkt worden. Eine deutliche Sprache, als sie die brutale Herabsetzung des Getrennen-Schrankenstandpunktes darstellt, konnte das Unternehmertum nicht sprechen. Das magte auch den kommunistischen Parteimitgliedern zu Bewegein seiner Klasse bringt. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblichen. Zähne am Anfang des Berichtsjahrs: unsere Mitgliederzahl rund 3000, so ist dieselbe am Jahresende auf 6642 gestiegen. Wie haben also diese Ursache, mit mehr Zufriedenheit als je etwaigen Differenzen entgegenzuführen. Wir haben aber auch alle Ursache, unsere Position noch mehr zu stärken. Dafür muss jeder sein Kunden einnehmen.

\* Mügel. Wegen Bekämpfung des Direktors der Hasseröder Papierfabrik in Hohenau, Herrn Lüdtke, hatte sich unser Vertretermann vor dem Schöffengericht in Pirna zu verantworten. Die Bekämpfung soll dadurch begangen sein, dass auf einer Einladungssitzung zur Betriebsbesprechung die Kollegen auf die zahlreichen schweren Unfälle mit den Wörtern hingewiesen wurden: „Borlomutte, in letzter Zeit zeigen, wie in dem Betrieb geradezu gewisslos mit unserem Leben und unserer Gesundheit gepflegt wird.“ Der Herr Direktor Lüdtke, als leitende Person des Betriebes, fühlte sich dadurch beleidigt, obwohl er nicht benannt und auch nicht als der, der mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter spielt, bezeichnet oder gemeint war. Bei der Vernehmung darüber, ob er technischer Leiter des Betriebes sei, bezeichnete er sich als „Direktor über alles“, mit die technische Leitung des Betriebes sei ja seiner Unterstützung einen weiteren Direktor unterstellt. Vor dem Gericht wirkte der Herr Direktor, der als Zeuge erschienen war, wiederholte zu sagen, dass in seinem Betrieb Zustände, zum Teil, nachdem abermals ein schwerer Unglücksfall vorgekommen war, abgeschafft, zum Teil heute noch bestehen, wodurch das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist. Von dem Rechtsanwalt Dr. Giese, wurde dem Direktor vorgehalten, wie nachteilig die lange Arbeitszeit für die Gesundheit der Arbeiter ist, wovon der Herr Direktor doch Kenntnis haben muss. Auch das lange Hinwischen der Arbeitern an den Fahrrädern und Maschinen sich aufwändig machenden Reparaturen und das Fehlen der Schutzvorrichtungen an den Maschinen wurde vom Verteidiger angeführt und am die Gefahr, die für das Leben der Arbeiter dadurch entsteht, hingewiesen. Auf alle die Vorhaltungen hob der Herr Direktor besonders hervor, dass er seit dem 1. Januar a. d. J. bei einem größeren Teil seiner Arbeiter Mittags-, Mittags- und Beispielen eingeführt hätte, dass Mittagskampf abgeschafft worden sind und dass auch Lohnzulagen im vergangenen Jahre erfolgt sind, und dass deshalb vor einem Spielen mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter nicht die Rente sein kann. Der Angeklagte wurde zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Ein Anteil auf weitere Zeugenvorkehrung aus den Reichen der Arbeiter der genannten Fabrik, der von dem Angeklagten gestellt war, wurde vom Gericht abgelehnt, das Urteil wurde auf die alleinige Anklage des Herrn Direktors hin gefällt.

Dass teilweise Verbesserungen in bezug auf Pausen, Schutzvorrichtungen und Lohnherabsetzungen stattfinden, soll auch hier bestätigt sein. Die Verbesserungen traten aber erst dann ein, nachdem ein Kollege tödlich verunglückt war und der Herr Direktor gegen den Angeklagten wegen dem oben erwähnten Einladungssitzel Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt hatte. Und wenn sich der größte Teil der Arbeiter, die in der Fabrik beschäftigt sind, nicht organisiert hätte, so wären die Verbesserungen, so düstig sie auch sind, heute noch nicht eingetreten. Die einstündige Mittagspause haben die Kollegen mir dem positiven Widerstand, den sie geführt haben, zu verdanken, nicht aber dem Einsicht der Direktion. Das gab der Herr Direktor vor Gericht selbst zu, indem er sagte, er hätte die Stunde Mittag nur deshalb eingeführt, weil die Arbeiter in der Zeit doch nichts tun, sie liegen die Maschinen langsam laufen und

farren, die ebenfalls 90 Stunden pro Woche arbeiten, ist vom Meister Schwabe obendrein verboten worden, Frühstücks- und Besprechungszeit zu halten. Ganz besondere Beachtung verdient aber der Speiseraum der Arbeiter. Neben dem Kloset der Beamten auf dem Hofe befand sich der Schweinstall des Meisters. Da nun der Meister keine Schweine mehr hält, wurde der Stall ausgenutzt, der Schweinstall entfernt, einige Bänke und ein Tisch hineingestellt und fertig war der Speiseraum. Auch die Abrie sind in einer Verfassung, in jeder Beschreibung sponnen. Als nun lästig ein Kollege seine Mitarbeiter im Betriebe aufforderte, zur Beseitigung dieser Missstände durch Nachschlag an die Organisation mitzuwirken, hatte der Arbeiter Paul Müller aus Bergwald nichts eiligeres zu tun, als diese Frevelat fortzusetzen. Der Meister, Inspektor und Direktor zu hinterbringen. Die Folge dieser gemeinen Demunziation war, daß der betreffende Kollege entlassen werden sollte. Da sich aber sämtliche Arbeiter mit ihm solidarisch erklären und ihre Papiere verlangten, wurde die Entlassung zurückgenommen. Die Einigkeit der Arbeiter hatte die Absicht des feigen Demunzianten zunächst gemacht. Hoffentlich ziehen sie aus diesem Erfolg die Lehre, daß auch eine Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses nur möglich ist, wenn sie einzigt, das heißt gewerkschaftlich organisiert sind.

**Spandau.** Eine recht schwierige Aufgabe ist es, unter den Arbeitern der Firma van Baerle u. Spoungel (Chemische Fabrik für Soda, Seife, Waserglas etc.) Wirkung zu agitieren. Wiederholts ist von uns der Versuch gemacht worden, diese miserabel entlohten Proletarier zu organisieren, jedoch stets ohne Erfolg. Der Herr Spoungel wacht streng darüber, daß keiner von seinen Arbeitern jemals eine Fabrikbesprechung besucht. Er droht jedem, der es wagte, mit sofortiger Entlassung. Die Arbeiter seines Betriebes sind trotz ihres miserablen Lohnes von 83 Pf. pro Stunde wohl der irrtigen Meinung, sie müßten sich dem Arbeitgeber gleich mit Leib und Seele verkaufen und bleiben uns daher fern. Das Ergebnis steht hier in höchster Blöße. Allen voran stehen in diesem Punkte die Vorarbeiter. So ist es vorgelommen, daß nach Einführung einer Fabrikbesprechung ein Vorarbeiter Namens Dure sich bei dem Wirt nach den Namen der Teilnehmer erkundigte. Der Wirt, nichts ahnend, nannte ihm die Namen einiger Arbeiter, die dieser sandere Patron nächsten Tag den Herrn Spoungel demunzierten, welcher ihnen sofort eine kräftige Standrede hielt und im wiederholten Faß die sofortige Entlassung in Aussicht stellte. Auch ein Vertrag zu den Behauptungen der Unternehmung über den Terrorraus der Arbeiter. Natürlich darf ein vernünftiger Arbeiter diese Drohung nicht ernst nehmen, denn erstens darf es ihm schwer fallen, die nötige Anzahl Arbeiter als Freies zu finden, die ihre Gesundheit nebst ihrer Gewinnung und Freizeit für 33 Pf. pro Stunde verlauten. Zweitens hat es noch niemand getuvt, der keinen Sabotage von den Panzofen abschüttet hat; sie alle haben sich bisher nur verbessert. Über er erreicht bei den Indifferenzen verläßt seinen Posten. Man hört die Arbeiter zwar oft über ihre miserablen Lohnen klagen, aber sie verhüten sofort, wenn man ihnen den richtigen Weg zur Beseitung zeigt. Dabei reicht der Lohn bei weitem zum Lebensunterhalt nicht aus. In Abbruch dieser neuen Verhältnisse müssen Frauen und Kinder mithelfen, so daß von einem geregelten Familieneben kein Reden sein kann. Auch vom hygienischen Standpunkte ist vieles zu bemängeln. Die Arbeit am Stück ist sehr schwierig und ungesund, trotzdem fehlt eine Bedienungsleitung gänzlich, obwohl auch Frauen beschäftigt werden. Die Arbeiter glauben wohl, daß Bedienungsstellen nur für sie selbst da zu sein brauchen; die Gesundheit der Arbeiter läuftet sie nichts. Umso mehr muß die Allgemeine Ortskrankenkasse dahin wirken, daß event. die Gewerbe-Inspektion sich diesen Betrieb einmal etwas näher ansehen möge, denn bei der großen Apalthe der indifferenzen Arbeiter ist vorläufig keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Kollegen von Spoungel! Soll es besser werden, so folge ich alle dem Fabrikarbeiterverbande an und erkläre mich bestrebt zu handeln; denn ohne Kampf kein Sieg.

**Bahnhof.** Am 26. Januar, einem Tage nach der gleichfalls statt gehabten auf dem Bahnhofe Gedenkfeierwerke plätschlicher Kohlenzug. Das Eisenbahnwerk besteht, weil sich der Besitzer des Werkes, Kommerzienrat Klemm, mit dem verfaulenden und schlechten Kohlenzug abgestoßen, keine Kosten legt alle von England. Deswegen ist jetzt der Bahnhof, hauptsächlich an der Ecke, von unten nicht genug beschützt werden. Die Arbeiter des Eisenbahnerwerks, der Schreinerei u. a., insgesamt jetzt 1000 Arbeiter und Schreinerei, müssen daher vom 26. Januar 1907 bis 31. Januar 1907 freien, da keine Arbeit vorhanden sei. Es war jedoch die Absicht unter den Arbeitern verbreitet, daß der Ausfall der Schreinerei wie in der Regelstrecke beobachtet habe, da die Arbeiter nicht nach dem Wärteren der Bahnsteigleitung und ihrer Chefs, welche die die Hälfte der nationalliberalen Partei sind, gewohnt waren, sondern ihren Standpunkt für Arbeit in die Urua hatten. Zahlreiche waren die Nationalen und die rot-schwarzen Verhältnisse der Eisenbahn in Parades, dort die wenigsten Männer ja Thäfer waren. Nicht minder die Männer noch der Frau verzerrten, so daß es darum, das mit Mühe dieser unchristlichen Rücksprache mit dem Eisenbahnchef eine gewisse Erregung unter den Betroffenen entstand. Es war leicht von der Führung der Gewerkschaften eine Aktion zu fordern, um den Betrieb einzurichten. Auf Grund der obenstehenden Beschilderung wurde durch eine Konferenz dem Eisenbahnchef Klamm verordnet, indem die Bahnsteigleitung aufgehoben wurde, die Schreinerei nach Möglichkeit zu befreien und den Betrieb mit dem Eisenbahnchef zu lassen. Ferner wurde die Bahnsteigleitung jedem Schreinerei weiter gegeben. 20 Pf.

**Zahlstelle Alsfeld.**  
Samstag, den 23. Februar 1907, abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Burg bei Magdeburg.**  
Samstag, den 23. Februar 1907, abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Tagessordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
Der Vorsitzende ist der 1. Bevollmächtigte.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Höchstädt am Main.**  
Samstag, den 17. Februar 1907, vermittags 8 Uhr:  
**Haupt-Versammlung**  
im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Dranienburg.**  
Mitglieder-Versammlung fällt am Dienstag, den 10. Februar 1907, abends 8 Uhr, im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Schweinfurt.**  
Samstag, den 11. Februar:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Wilsdorf.**  
Samstag, den 11. Februar:  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Hotel „Zum Löwen“.  
Die Bevollmächtigten.

Abschlag zu zahlen, die in den Monaten Februar, März, April und Mai mit je 5 M. in Abzug zu bringen wären. Herr Betriebschef Kohler erklärte der Kommission, ihre Anträge würden erfüllt, der vollständige Betrieb hinge am 29. morgens an, das Geld sollte ihnen am 30. oder 31. ausgezahlt werden. Herr Kohler selbst hätte dieses Versprechen wohl auch gehalten, aber es sind ein paar Hinterbliebene, welche allen Arbeitern bekannt sind, die ihr Wort mit in die Nachgale werfen, und diese haben dafür gesorgt, daß die Arbeiter bis jetzt ihre vereinbarten 20 M. nicht erhalten haben. Durch den Paragraph 13 ihrer Arbeitsordnung haben sich die Herren gedeckt, daß ihnen eine gesetzliche Entschädigung für den Lohnausfall nicht auferlegt werden kann. Nur sind einzelne der organisierten Kollegen mit diesem Resultate der Verhandlung nicht einverstanden und murren, daß der Verband nicht mehr geschafft hat. Wenn sie jedoch prüfen, welche Vergünstigungen ihnen gerade durch die Organisation im vergangenen Jahre zuteil geworden sind, dann muß es doppelt ihre Pflicht sein, nicht gegen, sondern für die Organisation zu arbeiten. Nur durch eine starke Organisation ist es möglich, die Entwicklung der Versprechungen sowie sonstige wirtschaftliche Verbesserungen zu erlangen.

## Versammlungsberichte.

**Hamburg.** In der Mitglieder-Versammlung am 4. Februar im „Gewerkschaftshaus“ wurde vor Eintritt in die Tagessordnung das Andenken des verstorbenen Kollegen Martens und der Kollegin Dünninghaus in der üblichen Weise geehrt. Vogt verlas die Rechnung vom 4. Quartal 1906; dieselbe ergab: Einnahme für die Hauptstelle 13 897,40 M., Ausgabe 7 413,09 M.; an die Hauptstelle gelangt: 11 483,57 M. Einnahme der Poststelle 8267,82 M., Ausgabe 5843,09 M. Am Antrage der Prüfungskommission gab Schirr bekannt, daß für den Posten als 1. Bevollmächtigter vier Kollegen zur Wahl aufgestellt sind. Zu der darauf folgenden Wahl wurde Kollege Hegemann zum 1. Bevollmächtigten gewählt. Böttcher gab bekannt, daß für den Posten eines Güteklassierers im Distrikt Wilhelmsburg vier Kollegen zur Wahl aufgestellt sind. Gewählt wurde August Grich, Wilhelmsburg. Daran wurde beschlossen, die Posten des 3. Bevollmächtigten für Hamburg und des Güteklassierers für Wandsbek sofort anzutreten. Auf Antrag Deiter wurde der Jahresbericht bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Die Jahresabrechnung ergab: Einnahme für die Hauptstelle 67 844,55 Mark, Ausgabe 57 570,15 M. Einnahme der Poststelle 26 582,01 Mark, Ausgabe 21 157,28 Mark. Im Jahre 1906 wurden an Unterstützungen 37 570,15 Mark ausgetragen. Auf Antrag Zimmermann wurde beschlossen, dem zukünftigen Güteklassierer im Distrikt Wandsbek bis zu weiteres 150 Mark für ein als Bureau einzuhaltendes Zimmer und 200 Mark für die Bemühungen der Frauen bei der Kontrolle und Auszahlung jährlich extra zu zahlen. Begegnungsvorgerichter Zeit wurde die Versammlung bis zum 14. Februar vertagt.

**Plauenscher Grund.** Sonntag, den 3. Februar, tagte unsere Generalversammlung, die gut besucht war, im Augustabend zu Deuben. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Linke, die Kollegen ersucht, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von den Plätzen zu erheben und dies gefehlt war, gab er dem Geschäftsführer, Kollegen Wols, das Wort zum Quarts- und Jahresbericht. Der Bericht ergab, daß es auch im vierten Quartal wieder rüstig vorwärts gegangen ist: 130 Mitglieder sind aufgenommen worden. Die Kassenverhältnisse sind demgemäß ebenjäige und balancierte Einnahme und Ausgabe der Hauptstelle mit 8030,15 M. und die Poststelle mit 1270,72 M. Aus dem Jahresbericht ist herzoverzuhören, daß infolge der günstigen Entwicklung unserer Mitgliedschaft auch die Löhne mit dem Unternehmertum zahlreicher und häufiger sich gestalteten. Über frönden haben die Kollegen ganz bedeutende Erfolge errungen und dadurch erst recht erkannt, wie notwendig und wertvoll die Organisation für den Gütekörper ist! 973 Mitglieder sind 1906 aufgenommen, ca. 700 sind mehr geworden. Die Jahresabrechnung und Ausgabe bilanziert mit 49 188,42 M. (darunter 15 900 M. von der Hauptstelle für die Biehlerarbeiter). Erwerbslosenunterstützung wurden 5736,30 M. ausgezahlt und Streifunterstützung 20 823,80 Mark! Und da behaupten die bürgerlichen Partien, wie jetzt zur Reichstagswahl, die Arbeiter hätten nichts von ihren Rechten, das freien die Bevölkerung als „Arbeitergruppe“ hinein! Zur übrigen verweise W. auf den Jahresbericht, den jedes Mitglied gedruckt erhält, er könne nur hervorheben, daß auch das vergangene Jahr wieder im Zeichen des Aufschwunges unserer Mitgliedschaft standen, und er hoffe, daß auch im neuen Jahre die Kollegen wieder so eifrig mit tätig seien, um auch noch den letzten Mann zur Organisation heranzuholen zum Nutzen der Mitglieder, ihrer Familie und der gesamten Arbeiterschaft. Der Heimatkollege Taucher ging heraus noch etwas näher auf den Jahresbericht ein, detaillierte hauptsächlich den Posten Verwaltungsstellen. Ferner berichtete er, daß Bächer und Häfe in Ordnung verstanden worden seien, und stellte den Antrag, den Geschäftsjahrsbericht zu erläutern, was einstimmig gelobt. Dann erhielt Kollege Linke den Kartellbericht, worauf die Neuwahlen vorgenommen wurden.

## Eingegangene Schriften.

### Parteiliteratur.

Zur Versammlung der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, erhielt jeder das bereits angekündigte Buch: Kurt Eisner, „Das

Ende des Reichs“. Deutschland und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M.

„In Freien Stunden“, illustrierte Monatsbibliothek, ist die Unterhaltungszeitschrift der organisierten Arbeiterschaft.

„Die Woche“ erscheint ein Heft a 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure, sowie jede Postanstalt entgegen.

**Frauenleben und deren Verhütung.** Nebst einem Au-

hang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. E. Gadet. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Preis 20 Pf.

**Eduard Bernstein, Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens.** Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden, II. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Zu allgemein verständlicher Form legt der Verfasser nieder, was die Fachwissenschaft über diese Frage zu sagen weiß.

**Inhalt:** Was bedeutet Wirtschaft? — Natur und Wirtschaft. — Die körperlichen Erfordernisse des Wirtschaftens. — Arbeit und Werkzeug. — Die Elemente der Arbeit. — Der menschliche Körper als Arbeitsmaschine. — Organisation und Teilung der Arbeit. — Die geographische Arbeitsstellung. — Die soziale Arbeitsstellung nach Geschlecht, Alter und Classe. — Die Technik und die Wirtschaft. — Das Recht und die Wirtschaft. — Die Autriebe zur Wirtschaft in Gegenwart und Zukunft.

Die Broschüre lehnt sich an den Vortrag: „Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens“ an, ist aber in sich abweichen. Die Schrift ist zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteure, sowie direkt im Verlag.

### Gewerkschafts-Literatur.

**Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur.** Herausgegeben von der Generalkommission.

**Das Handgewerbe in der Entwicklung von Zwischenbetrieben zum Großbetrieb.** Herausgegeben vom Zentralverband der Bäder.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** im Jahre 1905. Druck und Verlag: Druckerei des Metallarbeiterverbandes, Stuttgart.

**Jahresbericht der Zahlstelle Braunschweig** unseres Verbandes. Der gleichmäßige abgeleitete, nahezu 100 Seiten starke Bericht enthält neben einer artigen Schilderung der Lohnbewegungen des Jahres den Vorstand der abgeschlossenen Verträge nebst einem reichen, die Entwicklung der Zahlstelle betreffenden Tabellenmaterial. Statistische Angaben über die wirtschaftliche Lage der Mitglieder vermissen wir nicht, offensichtlich wird das im nächsten Jahre nachgeholzt.

## Verbandsnachrichten.

Zum 5. Februar ab gingen bei der Hauptstelle folgende Verträge ein:

Nees 1.05. Bergedorf 1327,65. Mügeln 800. — Harburg 800. — Heide Goswig 607,55. Elsterwerda 537,03. Mannheim 1000. — Jena 156,48. Weißwasser 125,70. Wolfsburg 100. — Müslau 69,50. Delmenhorst 600. — Bremen 500. — Straßburg i. E. 360. — Köpenick 239,40. Greifswald 145,34. Oederan 105. — Schmiedeberg i. R. 75,95. Hirschberg i. Schl. 67,14. Niedermünde 56,76. Pforzheim 17,50. Harlingerode 6. — Plauenscher Grund 800. — Oranienburg 504,64. Mündenheim 300. — Regensburg 298,33. Neuhausen 200. — Kettl 200. — Bromberg 123,27. Gladbeck 100. — Endeb 84,22. Wiesloch 36,73. Belsen 491,36. Langenberg 300. — Wismar 202,70. Herzberg 220,34. Gießenburg 150. — Gütin 100. — Heubach 93,94. Kleinarlach 49,96. Bülow 303,40. Bwidau 250. — Düsseldorf 150. — Niedersleben 60. — Germendorf 31,10. Pöhl 200. — Schierstadt 200. — Schneidung 106,34. Jauer 33,34. Heiligenhafen 20,80. Papenburg 10,50.

**Schluss:** Montag, 11. Februar, mittags 12 Uhr.

Als Vorsitzender der Preiskommission ist der Kollege Ernst Senftleben, Hannover-Linden, Hohestr. 12, I., gewählt. Beschwerden über die Redaktion sind an diesen zu richten.

### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 121 034, ausgestellt auf den Namen Joh. Windemann am 6. Mai 1904 in Augsburg.

Nr. 15 483, ausgestellt für Heinrich Kähler am 13. März 1905.

### Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

**Baunen.** Louis Linz, Seidenstr. 64, II. **Freiburg i. Br.** E. Hinkel, Karlsbaurstr. 132. **Gernsheim.** W. Nitsch, Kronenstraße. **Hamburg.** Max Hegemann, Biegenbinderhof. **Köpenick.** Willi Hilliges, Gartenstraße 14. **Köthen.** Ludwig Grünn, Ringstraße 133. **Kehl.** Karl Behrendt, Karlstraße 12. **Löbau.** Karl Symanik, Groß-Döbs Nr. 63. **Mitterstadt.** Joh. Weber VI., Darmstädterstr. 18. **Neubrandenburg.** E. Hillmann, Kl. Wollweberstr. 37. **Schönebeck.** Geschäftsführer O. Bach, Breiteweg 42. **Schötmar.** Willi Braundt, Krummesstr. 18.

**Zahlstelle Helmstedt.** Unter Betriebsstrei befindet sich im Gasthof „Zum Lindenhof“, Helmstedt auch Auszahlung der Reise- und Lokalunterstützung. Die Auszahlung der Erwerbslosen-Unterstützung erfolgt jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei dem Kollegen Fr. Neddermeyer, Helmstedterstr. 129, 2. Etage.

### Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Belsen i. M.** Sonnabend, den 16. Februar. **Mitglieder-Versammlung** im Lokale des Herrn Rob. Thiele, Breitestr. 7. Die Tagessordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. In dieser Versammlung müssen sämtliche Kollegen anwesend sein. Die Bevollmächtigten.

## Notiz-Kalender 1907.

Ein nützlicher Ratgeber, ein unentbehrliches Nachschlagebuch für unsere Kollegen.

Der diesjährige Kalender enthält u. a.:

Unsere Organisation vom 1. April 1904 bis 31. März 1906. Otto Reimer, Begründer unseres Verbandes, Biographie und Bildnis des selben. Agitation unter den Arbeitern. Gleichförmiger Schutz unserer Kollegen und Kolleginnen gegen Ausbeutung und Lebhaftigkeit. Berichtsräte über Bleiwerke und Bleizuckerfabriken. Berichtsräte für Altali-Chromat-Anlagen. Berichtsräte für Weißhaarspinnereien. Berichtsräte für Thiemannsägemühlen, Säuerfabriken, Rohzuckerfabriken und Ziegeleien. Wissenswertes aus der Reichstagskonferenz. Die Parteien des Reichstages. Worte für Mitteiwerke. Sozialdemokratische und Gewerkschafts-Presse. Die Gewerkschaften im Jahre 1906. Die Arbeiterschule. Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Die im Jahre 1906 gewählten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (Bildnisse). Kalenderium und Geschichtsalender. Adressen der deutschen Arbeiterschule. Münztafel. Deutsche Großpäder. Reise- und Gewichts-Tabelle. Portotafel. Ein vielseitiges Adressenmaterial.

Der Preis ist 50 Pfennig pro Exemplar. Bei mehr als fünf Exemplaren erfolgt portofreie Zustellung. Alle Verbandsorte, welche ihre Bestellungen noch nicht aufgegeben, wollen das sofort tun. Bestellungen sind zu richten an August Brey, Hannover, Wünstr. 5, 3. Et. 1. Der Vorstand.